

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2026

Motion M 01/2026**Motion betreffend Anpassung des Stipendienreglements (SSG 438.301)**Alois Studerus (Die Mitte), Thomas Bieri (SVP), Lara Müller (Die Mitte) und Mark van Wijk (FDP)
vom 30. April 2026; Beantwortung**Wortlaut der Motion**

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat eine Revision des oben erwähnten Reglements vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Ergänzung von Artikel 2 des Stipendienreglements mit einem neuen Absatz 3:

Art.2 Abs. 3 (neu)

Übersteigt das Fondsvermögen des Stipendienfonds 400'000 Franken so wird der Kredit gemäss Abs. 1 ausgesetzt, bis das Kapital wieder unter dieser Limite ist.

Begründung

Das Fondsvermögen beträgt aktuell über 800'000 Franken. Das entspricht einem Betrag von mehr als zehn Jahresbeiträgen. Das Fondsvermögen steigt kontinuierlich, weil die Fonds-Einlage viel höher ist als die gewährten Beiträge. Gemäss Antwort auf die Interpellation I 05/2025 betragen die durchschnittlich gewährten Beiträge rund 70'000 Franken. Es ist auch keine Praxisänderung bei den Vergabekriterien geplant oder vorgesehen, die zu Mehrausgaben führen könnte. Die Beiträge sind ergänzend zur kantonalen Regelung zu verstehen. Nicht ausbezahlte Gelder des Kredites verbleiben im Fonds. Die aktuelle Situation führt daher zu einem Anwachsen des Fondskapitals in eine ungerechtfertigte Höhe. Es werden Steuergelder in einem Fonds angehäuft, die nicht nötig sind und auch nicht gebraucht werden. Die Statistik der letzten zehn Jahre zeigt dies. Daher soll hier mit dem neuen Absatz 3 ein Mechanismus eingesetzt werden, der ein unkontrolliertes Anwachsen des Fondsvermögens verhindert. Die Ziele und Zwecke des Stipendienreglements sind mit dieser Massnahme keinesfalls gefährdet oder in Frage gestellt. Diese Regelung funktioniert auch dann, wenn die Vergabekriterien angepasst würden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Motion verlangt die Anpassung eines städtischen Reglements. Die Motionsfähigkeit ist damit gegeben (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates).



Wie der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation I 05/2025 betreffend Stipendienfonds festgehalten hat, gewährt die Stadt Thun ihrer Bevölkerung mit diesem ein besonderes Anrecht auf finanzielle Unterstützung im Bereich Aus- und Weiterbildungen. Der Stipendienfonds erleichtert insbesondere sozial benachteiligten Personen den Zugang zu Bildungsangeboten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Chancengerechtigkeit. Indem er vor allem jungen Menschen eine Aus- oder Weiterbildung ermöglicht, trägt der Stipendienfonds zudem zur Minderung des Fachkräftemangels bei. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Stipendienfonds wichtig ist und der Stiftungszweck nach wie vor eine hohe Relevanz aufweist.

Der Gemeinderat wird das Stipendienreglement hinsichtlich der Äufnung des Fondsvermögens überprüfen und anpassen und dem Stadtrat ein entsprechend revidiertes Stipendienreglement unterbreiten.

Antrag

Annahme.

Thun, 27. Mai 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller